

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 23.03.2023

Top 15 Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes St. Ingbert - Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Jahr 2023

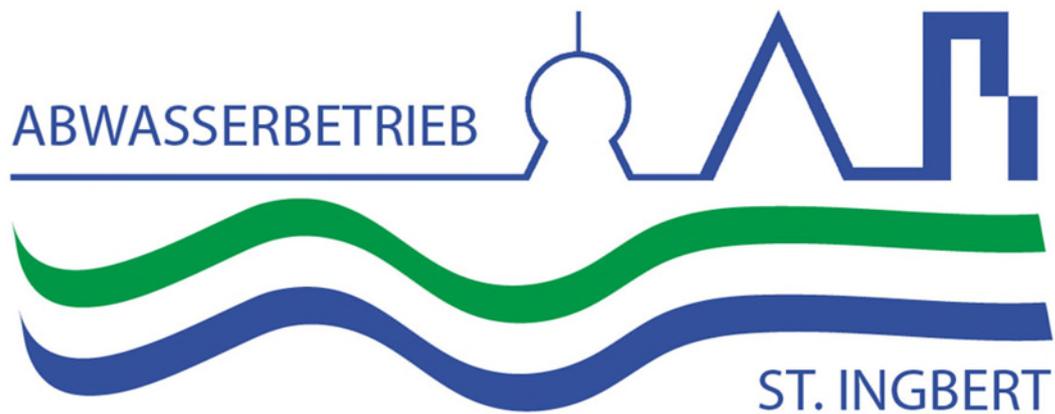
Ohne weitere Wortmeldung fasst der Stadtrat innerhalb der geschlossenen Abstimmung nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Dem in Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes St. Ingbert – Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
44	0	0



A b w a s s e r - b e t r i e b

Wirtschaftsplan 2023



INHALTSVERZEICHNIS

I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2023	1
II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023	
1. Allgemeines	2
2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde	2
3. Stellenplan	2
4. Satzungen.....	2
III. Erfolgsplan 2023	
1. Gewinn- und Verlustrechnung	4
2. Erträge	5
3. Erläuterungen zu den Erträgen	6
4. Aufwendungen.....	8
5. Erläuterungen zu den Aufwendungen.....	9
6. Jahresergebnis	11
IV. Vermögensplan 2023	
1. Mittelherkunft	12
2. Erläuterungen zur Mittelherkunft des Vermögensplanes	13
3. Mittelverwendung.....	14
4. Einzelmaßnahmen	15
5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes.....	17
V. Finanzplanung 2022 – 2026	
1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes.....	24
2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes	25
VI. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken	27

I. Beschluss des Stadtrates über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2023

Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes

Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und des Satzungsbeschlusses des Stadtrates vom 12.12.2006 hat der Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert am 23.03.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt

in den Erträgen auf	9.684.595,-- €
in den Aufwendungen auf	9.405.992,-- €
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	278.603,-- €

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	8.795.658,-- €
in den Ausgaben auf	8.795.658,-- €

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: **6.493.393,-- €**

§ 3

Die **Verpflichtungsermächtigungen** werden festgesetzt auf: **1.250.000,-- €**

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf: **750.000,-- €**

St. Ingbert, den 09. März 2023

Dieter De temple
Werkleiter

Christian F e t t i g
Werkleiter

II. Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

1. Allgemeines

Der Stadtrat der Stadt St. Ingbert hat am 12.12.2006 beschlossen, die Abwasserbeseitigung der Stadt St. Ingbert, eine ehemals kostenrechnende Einrichtung "Abwasserentsorgung" der Stadt St. Ingbert ab dem 01.01.2007 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert - Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert zu führen.

2. Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Gründungsabsicht wurde dem Minister des Innern gemäß § 118 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) mit Schreiben vom 06.04.2006 angezeigt.

3. Stellenplan

Der Abwasserbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt.

4. Satzungen:

Im Geschäftsjahr 2023 gelten folgende Satzungen:

- 1. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 12.12.2006**
2. 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert – Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert vom 20.12.2022
- 3. Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 25.02.1992**
4. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 14.02.2006

5. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 12.01.2011, geändert mit Beschluss vom 10.12.2013 und 10.12.2015.**
6. 1. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2000
7. 2. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 02.07.2001
8. 3. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 03.09.2002
9. 4. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 23.10.2002
10. 5. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 17.06.2003
11. 6. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 14.02.2006
12. 7. Änderungssatzung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage vom 11.12.2013
13. 8. Änderungssatzung der der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung, ABGS) vom 20.12.2022
14. **Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwasser-Gebührensatzung) vom 07.12.2017**
15. Neufassung der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Festsetzung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) vom 20.12.2022

III. Erfolgsplan 2023

III.1. Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€
1. Umsatzerlöse	9.654.495	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>100</u>	9.654.595
5. Materialaufw and:		
* Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	
* Aufw endungen für bezogene Leistungen	<u>5.754.081</u>	5.754.081
6. Personalaufw and:		
*Löhne und Gehälter	0	
*soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersvorsorge	<u>0</u>	0
7. Abschreibungen:		
* auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.226.132	
*auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0</u>	2.226.132
8. sonstige betriebliche Aufw endungen	<u>692.779</u>	8.672.992
9. Erträge aus Beteiligungen	0	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	0	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>30.000</u>	30.000
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpaiere des Umlaufvermögens	0	
13. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	<u>733.000</u>	733.000
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>278.603</u>
15. Erträge aus Gew inngemeinschaften	0	
16. Aufw endungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	0
17. außerordentliche Erträge	0	
18. außerordentliche Aufw endungen	<u>0</u>	0
19. außerordentliches Ergebnis		<u>278.603</u>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	
21. Sonstige Steuern	<u>0</u>	0
22. Jahresgewinn / Jahresverlust		<u>278.603</u>
<u>Nachrichtlich:</u>		
Verwendung des Jahresgewinnes		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		
b) zur Einstellung in Rücklagen		
c) zur Abführung an des Haushalt der Gemeinde		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		278.603
oder		
Behandlung des Jahresverlustes		
a) zu tilgen aus dem Gew innvortrag		
b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen		
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen		
d) auf neue Rechnung vorzutragen		

III.2. Erträge

	PlanAnsatz 2023 in €URO		Ansatz 2022 in €URO	Ergebnis 2021 in €URO
1. Umsatzerlöse				
Schmutzwassergebührenaufkommen		5.467.520	5.576.206	5.302.635
Niederschlagswassergebühren	2.418.999		2.432.903	2.465.432
Niederschlagswassergebühren öffentl. Flächen	1.500.506	3.919.505	1.501.763	1.454.073
Auflösung von Zuschüssen		267.470	265.058	265.927
2. sonstige betriebliche Erträge		100	100	8.020
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.000	0	0
Summe		9.684.595	9.776.030	9.496.088

III.3. Erläuterungen zu den Erträgen 2023

III.3.1 Umsatzerlöse

a) Schmutzwassergebühren

Die Abwassergebühren für das Schmutzwasser betragen:

3,23 € je cbm verbrauchtes Frischwasser

und werden für das Jahr 2023 wie folgt geschätzt:

Frischwasserverbrauch: rd.1.692.731 cbm x 3,23 €/cbm = rd. **5.467.520 €**

b) Niederschlagswassergebühren

b1) Niederschlagswassergebühren für nicht städtische (Nicht-Straßen)-Flächen

Die Abwassergebühren für das Niederschlagswasser betragen:

0,73 € je qm gebührenpflichtige Fläche

und werden für das Jahr 2023 wie folgt geschätzt:

Niederschlagswasser: rd.3.377.304 qm x 0,73 €/qm = rd. **2.465.432 €**

b2) Niederschlagswassergebühren für öffentliche Straßen, städtische Gebäude sowie Parkflächen

Als Anteil der Stadt für die Entwässerung der städtischen Straßen, Wege, Plätze sowie Parkplätze ist aus dem städtischen Haushalt folgender Betrag zu zahlen:

rd.1.487.126 qm x 0,73 €/qm = rd. **1.085.602 €**

Für die städt. Liegenschaften ist folgender Betrag zu zahlen:

170.182 qm x 0,73 €/qm = rd. **124.233 €**

Die Niederschlagswassergebühren für die Autobahn sowie die Bundes- und Landstraßen werden mit:

334.573 qm x 0,73 €/qm = rd. **244.238 €**

veranschlagt.

Summe der Niederschlagswassergebühren: rd. **3.919.505 €**

c) Auflösung der Zuschüsse und Beiträge

Die der Stadt gewährten Zuschüsse für Investitionen, die Kanalherstellungs- und Erschließungsbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanäle aufgelöst (abgeschrieben). Der jährliche Auflösungs-(Abschreibungs-) betrag wird als Ertrag behandelt.

III.3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus dem Verkauf von Angebotsunterlagen.

III.3.3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sie beinhalten Zinserträge aus Tages- und Festgeldanlagen von unterjährig nicht benötigter Liquidität die im Rahmen der gemeinsamen Mittelbewirtschaftung mit der Stadt erzielt werden

III.4. Aufwendungen

	PlanAnsatz 2023 in €URO	Ansatz 2022 in €URO	Ergebnis 2021 in €URO
1. Materialaufwand * Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.754.081	5.833.637	5.739.391
2. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	2.226.132	2.256.352	2.227.156
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	692.779	631.222	685.301
4. Zinsen und ähnlicher Aufwendungen	733.000	630.777	650.604
Summe	9.405.992	9.351.988	9.302.453

III.5. Erläuterungen zu den Aufwendungen

III.5.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen

a) Beitrag an Entsorgungsverband Saar (EVS)

Der Ansatz im Erfolgsplan beläuft sich auf rd. 5.180.110 €.

Grundlage für die Berechnung ist der dem EVS gemeldete gebührenpflichtige Frischwasserverbrauch 2021 in Höhe von rd.1.641.683 cbm.

Der einheitliche Verbandsbeitrag für 2023 wurde von der Verbandsversammlung um 3% erhöht und beträgt **3,146 €/cbm**; darüber hinaus sind Sonderbeiträge in Höhe von T€ 16 enthalten.

b) Kanalunterhaltung

Bei den Aufwendungen in Höhe von rd. 565 T€ handelt es sich um die Kanalunterhaltungskosten, Kosten für das Tätigwerden des städt. Betriebshofes (Unterhaltung der öffentlichen Kanäle, Regenüberlaufbauwerke, Regenrückhaltebecken, Kanalspülungen, Sinkkastenreinigung, Fäkalienabfuhr u. ä.).

Kanalunterhaltung im Wesentlichen	2023
Unterhaltung des Kanalnetzes	239.951 €
Leistungen des städtischen Betriebshofes	304.487 €
Mähen, Rodung an Rückhaltebecken	20.267 €

c) Energiekosten

Sie beinhalten mit T€ 9 im Wesentlichen die Stromkosten für die Pumpwerke.

III.5.2 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpas-

sung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren, bei Neuinvestitionen im Katasterbereich eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt.

III.5.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sie beinhalten:

a) Verwaltungskosten an die Stadt

Beim Abwasserbetrieb sind keine eigenen Personalkosten veranschlagt; an ihrer Stelle werden die Verwaltungskosten für das Tätigwerden der Querschnittsämter und der Fachämter berechnet. Diese betragen für 2023 rund 460 T€.

Die Verwaltungskostenbeiträge für die Ingenieurleistungen (ca. 320 T€) werden den einzelnen Maßnahmen zugerechnet und im Vermögensplan veranschlagt.

b) Miete an die Stadt

Der Abwasserbetrieb hat seine Verwaltungsräume in der Rickertstraße 30 (ehem. Haus Uhl). Hierfür wird seit dem Jahr 2021 eine Miete von rd. 35 T€ (zzgl. Nebenkosten) pro Jahr fällig; die Nebenkosten wurden für 2023 mit rd.17 T€ veranschlagt.

c) Kosten für den Einzug der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH

Es werden Aufwendungen in Höhe von 105 T€ eingeplant für das Ablesen sowie für Erhebung und Inkasso der Schmutzwassergebühren durch die Stadtwerke St. Ingbert GmbH.

d) Prüfungs-/Beratungskosten

Hierbei handelt es sich mit 11 T€ um die Kosten für Rechtsberatung und das Honorar für das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

e) Versicherungsbeiträge

Der Jahresbeitrag zur gesetzlichen Haftpflichtversicherung beträgt für das Jahr 2023 voraussichtlich T€ 14.

f) übrige Aufwendungen

Hier werden mit rd. 51 T€ im Wesentlichen die Aufwendungen für Porto, Kommunikation, Weiterbildung, Fahrtkosten, Fachliteratur, Unterhaltungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge; GWG, Aufwendungen für EDV und ähnliches veranschlagt.

III.5.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan 2023 ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von rd.6.493 T€ erforderlich. Für diese Darlehen wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,7 % und eine Tilgungsdauer von 40 Jahren unterstellt; da die Darlehnsaufnahme am Jahresende erfolgt wird der Zinsaufwand erst im Folgejahr ergebniswirksam. Für die bisher aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Investitionen beträgt der Zinsaufwand rd. 733 T€.

III.6. Jahresergebnis

Aus der Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 errechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein

Jahresüberschuss von ca. 279 T€.

Beim Jahresüberschuss handelt es sich nicht um Kostenüberdeckungen im Sinne des KAG sondern um einen kalkulatorischen Gewinn, der aufgrund der Möglichkeit in der Gebührenkalkulation Abschreibungen bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten anzusetzen, zulässig ist. Ein Jahresüberschuss in Höhe von 279 T€ bedeutet somit, dass mit den derzeit geltenden Gebührensätzen kalkulatorische Abschreibungen erwirtschaftet werden, die in Höhe von 279 T€ über den in der GuV / dem Erfolgsplan ausgewiesenen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten liegen. Der Jahresüberschuss dient der Innenfinanzierung und wird zur Verminderung der zur Finanzierung der Investitionen nötigen Kreditaufnahme verwendet.

IV. Vermögensplan 2023

IV.1 Mittelherkunft

	Buchungsstelle	nachrichtlich Abwicklung Vorjahre	PlanAnsatz 2023 in €URO	Ansatz 2022 in €URO	vorl. Ergebnis 2021 in €URO
1. Abschreibung auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen			2.226.132	2.256.352	2.227.156
2. Auflösung der Zuschüsse			-267.470	-265.058	-265.927
3. Verluste aus Anlageabgängen / Korrektur Sopo			65.000		12.188
4. Empfangene Zuschüsse			6.493.393	5.143.590	140.070
5. Kreditaufnahme			278.603	424.042	2.099.000
6. Jahresgewinn					193.635
7. Erhöhung Rückstellungen					0
8. Zunahme der (kurzfristigen) Verbindlichkeiten			0	0	34.950
9. Abnahme der Forderungen					
10. Inanspruchnahme flüssiger Mittel					532.416
Summe		0	8.795.658	7.558.926	4.973.488

IV.2. Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögensplanes 2022

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen des Anlagevermögens wurde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden bei Abwasseranlagen mit einem Baujahr bis 31.12.1990 60 Jahre und für jüngere Anlagen 80 Jahre zugrunde gelegt. Für mit Liner renovierte Abwasseranlagen werden 30 Jahre als Verlängerung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Beim Kanalkataster sowie beim Flächenkataster wird ab dem Jahr 2015 (im Rahmen einer Anpassung der Vermögensbewertung aufgrund neuerer Erkenntnisse) eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren, bei Neuinvestitionen im Katasterbereich 15 Jahre zugrunde gelegt.

Die im Erfolgsplan als Aufwand veranschlagten Abschreibungen dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Vermögensplan und sind hier als Einnahmen zu behandeln.

Auflösung der Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Auflösung der bisher an den Abwasserbetrieb geflossenen Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen, welche entsprechend den Abschreibungen aufgelöst werden und im Erfolgsplan als Ertrag erfasst sind.

Da es sich um Beträge handelt, die kassenmäßig nicht wirksam werden, müssen sie im Vermögensplan abgesetzt werden.

Kreditaufnahmen

Zur Finanzierung des Vermögensplanes 2023 sind Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 6.493 T€ notwendig. Es wird eine Kreditlaufzeit von 40 Jahren unterstellt.

Jahresgewinn

Beim Jahresüberschuss handelt es sich nicht um Kostenüberdeckungen im Sinne des KAG sondern um einen kalkulatorischen Gewinn, der aufgrund der Möglichkeit in der Gebührekalkulation Abschreibungen bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten anzusetzen, zulässig ist. Ein Jahresüberschuss in Höhe von 279 T€ bedeutet somit, dass mit den derzeit geltenden Gebührensätzen kalkulatorische Abschreibungen erwirtschaftet werden, die in Höhe von 279 T€ über den in der GuV / dem Erfolgsplan ausgewiesenen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten liegen. Der Jahresüberschuss dient der Innenfinanzierung und wird zur Verminderung der zur Finanzierung der Investitionen nötigen Kreditaufnahme verwendet.

IV.3. Mittelverwendung

	nachrichtlich Abwicklung	Ergebnis 2021 in €URO	Ansatz 2022 in €URO	PlanAnsatz 2023 in €URO	Verpflichtungs- ermächtigungen	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	
						Gesamtausgabe- bedarf	bisher bereitgestellt
1. Neubau von Kanälen	Vorjahre		0	0			
2. Sonderbeiträge / Zuschüsse							
3. Erneuerung von Kanälen/RüB/Pumpwerken einschl. Zuschuss zu nachtr. Straß. deckern.		1.907.792	3.610.000	5.370.000	1.250.000		
3.1 Abwicklung Investitionsplan Vorjahre							
3.2 Schlussabrechnung Erschl. Gewerbegebiete							
4. Herstellung und Erneuerung von Grund- stücksanschlussleitungen		282.038	120.000	120.000			
5. Planungs- und Verfilmungskosten		7.765	100.000	100.000			
6. aktivierbare Verwaltungs-kostenbeiträge		263.574	390.000	320.000			
7. Erstellung der Vermögensbewertung/Kanalkataster/ Hydraulik/Verfilmung/ Flächenkataster		246.118	765.000	740.000			
8. Zusch. zu San. verrohrter Bachläufe		0	150.000	150.000			
9. Techn.-Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Software		80.840	430.000	45.000			
10. Zunahme Forderungen		267.654					
11. Tilgungsleistungen		1.908.274	1.993.926	1.950.658			
12. Abnahme Rückstellungen		9.433					
13. Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten							
14. Jahresertrag		0	0				
15. Erhöhung flüssiger Mittel		0	0				
Summe	0	4.973.488	7.558.926	8.795.658	1.250.000		

IV.4. Einzelmaßnahmen

Projekte 2023	Projektkosten 2023	Verpflichtungermächtigungen 2024
Kanalsanierung Obere Rischbachstraße	800.000,00 €	250.000,00 €
Kanalsanierung Spieser Straße	450.000,00 €	
Kanalsanierung Josefstaler Straße 2. BA	1.450.000,00 €	
Kanalsanierung Josefstaler Straße 3. BA	100.000,00 €	1.000.000,00 €
Kanalsanierung Industriestraße	500.000,00 €	
Kanalsanierung Betzentelstraße - Feldgasse	810.000,00 €	
Erweiterung Pumpwerk Ro80 Geistkirch	110.000,00 €	
Kanalsanierung An der Kolonie	150.000,00 €	
Kanalsanierung in der Lauerwiese	450.000,00 €	
Einzelmaßnahmen investiv	50.000,00 €	
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben (EKVO, Eigenkontrollverordnung)	50.000,00 €	
Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen		
Jahresvertrag	70.000,00 €	
Bauhof	50.000,00 €	
Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	100.000,00 €	
Zuschüsse		
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	150.000,00 €	
Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000,00 €	
Zwischensumme	5.440.000,00 €	1.250.000,00 €

Projekte 2023	Projektkosten 2023	Verpflichtungsermächtigungen 2024
Übertrag	5.440.000,00 €	1.250.000,00 €
Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan		
Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	50.000,00 €	
Vermessung für Kanalkataster	200.000,00 €	
Filmung für Kanalkataster	300.000,00 €	
Prozessleitsystem inkl. Umbauten	300.000,00 €	
Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	40.000,00 €	
Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	150.000,00 €	
Softwarekosten	20.000,00 €	
Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	320.000,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	25.000,00 €	
Gesamtsumme der Investitionen	6.845.000,00 €	1.250.000,00 €

IV.5. Erläuterungen zur Mittelverwendung des Vermögensplanes

IV.5.1. Sachanlagen

a.) Neubau von Kanälen und Bauwerken

Im Jahr 2023 wird kein Neubau von Kanalisation, d.h. eine Erweiterung über den Bestand hinaus, durchgeführt.

b.) Sanierung von Kanälen und Bauwerken

Kanalsanierung "Obere Rischbachstraße" 800.000,-- €

Verpflichtungsermächtigung für 2024 250.000,-- €

Die Fa. Creos führt zurzeit im Stadtgebiet St.- Ingbert eine Neustrukturierung des landesweiten Hochdruckgasnetzes durch. Die Maßnahmen werden dabei mit den Stadtwerken St. Ingbert und dem Abwasserbetrieb koordiniert. In diesen Abstimmungen wurde ein Zeitplan erarbeitet in dem u.a. seitens des Abwasserbetriebes Baumaßnahmen zu erbringen sind. Die Kanalsanierung "Obere Rischbachstraße" schließt an eine, im vorletzten Jahr fertig gestellte Kanalerneuerung des Bereiches "Am Gütterwieschen" an. Erneuert wird die Hauptkanalisation in Verbindung mit dem RÜ-Bauwerk und der RÜ-Entlastung in den verrohrten Rischbach. Die Arbeiten werden in mehreren Bauabschnitten mit unterschiedlichen Sanierungstechniken durchgeführt. Mit der Planung wurde im Jahr 2021 bereits begonnen.

Kanalsanierung "Spieser Straße" 450.000,-- €

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Spieser Straße wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2022 begonnen. Der Umfang der Maßnahme wurde während der Planungsphase erweitert, zusätzlich sind deutliche Kostensteigerungen im Baubereich aufgetreten. Der Planansatz dient zur Gesamtfinanzierung des Projektes.

Kanalсанierung "Josefstaler Straße 2. BA" 1.450.000,-- €

Die Stadtwerke und der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führen seit ca. 2 Jahren in verschiedenen Bauabschnitten die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Josefstaler Straße durch.

Zusätzlich erfolgen in den nächsten Jahren die Erneuerungen der Landesstraßen L224 (Josefstaler Straße) und L 112 (Elversberger Straße) durch den Landesbetrieb für Straßenbau. In diesem Teilprojekt ist die Erneuerung der Kanalisation ab der Elversberger Straße bis zu Kreuzung Rischbachstraße enthalten. Mit der Maßnahme wurde im Sommer 2022 begonnen. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde für das Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung von 1.200.000,00 € festgelegt. Auf Grund der Kostensteigerungen im Jahr 2022 werden sich die Gesamtkosten um ca. 250.000 € erhöhen. Der Planansatz inkl. der Verpflichtungsermächtigung dient zur Gesamtfinanzierung des Projektes.

Kanalсанierung "Josefstaler Straße 3. BA" 100.000,-- €

Verpflichtungsermächtigung für 2024 1.000.000,-- €

Die Stadtwerke und der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führen seit ca. 2 Jahren in verschiedenen Bauabschnitten die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Josefstaler Straße durch.

In diesem Teilprojekt ist die Erneuerung der Kanalisation in der Josefstaler Straße ab Kreuzung „Rischbachstraße“ bis zur Straße „Am Rischbacher Rech“ enthalten.

Der 3. Bauabschnitt wird unterteilt in zwei unterschiedliche Bauausführungen. Als erster Teilabschnitt wird eine offene Kanalerneuerung ab der Kreuzung „Rischbachstraße“ bis zur „Brahmsstraße“ durchgeführt. Der nachfolgende Teilabschnitt bis zur Straße „Am Rischbacher Rech“ wird vorwiegend mit grabenlosen Sanierungstechniken realisiert.

Kanalсанierung "Industriestraße" 500.000,-- €

Die Kanalverfilmungen haben einen Erneuerungsbedarf für die Hauptleitung und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich der Industriestraße ergeben. Das Projekt wird in Abstimmung mit der Baumaßnahme Stauraumerweiterung des

EVS durchgeführt. Zusätzlich wird die Planung und der Bau einer Pumpstation, die im Bauwerk des EVS integriert werden soll, notwendig werden. Diese Maßnahme wird entsprechend der Genehmigungsplanung des EVS durchgeführt.

Kanalsanierung "Betzentelstraße - Feldgasse" 810.000,-- €

Durch die Kanalverfilmung im Bereich der Betzentelstraße - Feldgasse wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Die Kanaluntersuchungen haben zusätzlich größere Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen aufgezeigt. Die Baumaßnahme wurde im Herbst 2022 begonnen. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde für das Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung von 750.000 € festgelegt. Auf Grund der Kostensteigerungen im Jahr 2022 werden sich die Gesamtkosten um ca. 60.000 € erhöhen. Der Planansatz inkl. der Verpflichtungsermächtigung dient zur Gesamtfinanzierung des Projektes.

Erneuerung Pumpwerk Ro80 Geistkirch 110.000,-- €

Die Pumpstation war die letzten Jahre mehrfach durch Starkregen in Ihrer Funktion gefährdet. Zur Sicherstellung des Betriebes wird das Bauwerk aufgestockt und die EMSR Technik über die Rückstauenebene installiert. Mit der Planung wurde im Jahr 2022 bereits begonnen, der Ausführung soll im Sommer 2023 durchgeführt werden.

Kanalsanierung "An der Kolonie" 150.000,-- €

Durch eine aktuelle Kanalverfilmung im Bereich des Regenrückhaltebeckens An der Kolonie wurde festgestellt, dass der bauliche Zustand sehr schlecht und eine Erneuerung der Mischkanalisation unumgänglich ist. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen wurden bereits im Jahr 2021 durchgeführt. Die Baumaßnahme wurde im Herbst 2022 begonnen. Durch entsprechende Voruntersuchungen im Rahmen der Planung wurde die Fläche als Verdachtsfläche für Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg ausgewiesen. Auf Grund von aufwendigen Sicherungsmaßnahmen werden sich die Gesamtkosten um ca. 150.000 € erhöhen. Der Planansatz dient zur Gesamtfinanzierung des Projektes.

Kanalсанierung "In der Lauerswiese" 450.000,-- €

Im Bereich der Lauerswiese wurden in den letzten Jahren Sanierungen an den Anschlussleitungen der Straßen- und Grundstücksentwässerungsanlagen durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden die Schachtköpfe saniert. Als letzter Abschnitt wird jetzt die Hauptkanalisation mittels einem vorwiegend grabenlosen Linerverfahren saniert.

Einzelmaßnahmen investiv 50.000,-- €

Auf Grund vielfältiger Erschließungsmaßnahmen Dritter werden, wie im Vorjahr, zum Teil Erneuerungen bzw. Beteiligungen und Änderungen an der städtischen Kanalisation notwendig. Über die Auftragsvergabe der Einzelmaßnahmen wird der Werksausschuss beschließen bzw. informiert.

Erneuerung, Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben 50.000,-- €

Die Mischwasserkanalisation wird bei Starkregen gezielt an Regenüberlaufbauwerken entlastet. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Umwelt- und Arbeitsschutz werden für die Regenüberlaufbauwerke (RÜ) die Genehmigungen entsprechend den Erfordernissen der Gewässer überarbeitet und ggfs. bauliche Maßnahmen durchgeführt (z.B. Grobstoffrückhaltungen durch Kulissentauchwände).

Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen

Jahresvertragsunternehmen Sanierung, Filmung, offener Kanalbau 70.000,-- €

Bauhof Kanalbau 50.000,-- €

Die zur öffentlichen Kanalisation gehörenden Grundstücksanschlussleitungen (Abwasserleitungen zwischen Hauptkanalisation und Grundstücksgrenze) werden zum Teil von der Kanalbaukolonne des städtischen Betriebshofes und dem Jahresvertragsunternehmen hergestellt bzw. saniert.

Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen 100.000,-- €

Hier werden verschiedene Maßnahmen, die im Investitionsplan für das Jahr 2024 vorgesehen sind, bis zur Genehmigungsphase geplant. Weiterhin werden Grundlagenplanungen für die gesamte Abwasseranlage durchgeführt, aus der erst in den kommenden Jahren entsprechende Projekte entstehen. Zusätzlich werden Anträge auf wasserrechtliche Genehmigungen ingenieurtechnisch vorbereitet.

Zuschüsse

Beteiligung Straßendeckenerneuerung nach Kanalbaumaßnahmen 150.000,-- €

Seitens der Stadt werden Straßen erneuert, die u.a. durch Kanalbaumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren beeinträchtigt worden sind. Der Ansatz dient zur Kostenbeteiligung bei der Wiederherstellung der Straßendecke.

Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer 150.000,-- €

Vom Abwasserbetrieb werden verrohrte Gewässer zum Teil als Regenwasserkanalisation und als Entlastung von Regenüberlaufbauwerken mitgenutzt. Bei der Sanierung dieser Verrohrungen, welches eine Aufgabe der Stadt ist, beteiligt sich der Abwasserbetrieb mit 50 % der entstandenen Kosten. Diese Kosten werden aktiviert und über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

Generalentwässerungsplan / Sanierungsplanung

Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster 50.000,-- €

Zur Fortführung des gesetzlich vorgeschriebenen Kanalkatasters und des Indirekteinleiterkataster werden entsprechende Mittel benötigt.

Vermessung Kanalkataster 200.000,-- €

Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird parallel an der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes gearbeitet. Dazu ist neben der Verfilmung auch eine Vermessung des Kanalnetzes notwendig. Das Projekt wird in den nächsten Jahren fortgeführt.

Filmung Kanalkataster

300.000,-- €

Der Abwasserbetrieb der Stadt St. Ingbert führt seine Kanaluntersuchungen zur Zustandsfeststellung regelmäßig durch. Derzeit ist ein Inspektionsintervall von im Mittel 10 Jahren für die Verfilmung angesetzt. Das Abwasserkataster der Stadt St. Ingbert beinhaltet derzeit ca. 250 km Hauptkanalisation und ca. 7500 Kanalschächte. Nach Einführung der Kanaldatenbank Imka wird an einer EDV-gestützten Sanierungsplanung gearbeitet deren Grundlage die Verfilmung der Schächte und der Haltungen sind.

Prozessleitsystem inkl. Umbauten

300.000,-- €

Die Pumpstationen sind zurzeit mit einer nicht mehr zeitgemäßen elektronischen Steuerung ausgerüstet die einen hohen manuellen Kontrollaufwand verursachen. Die Pumpstationen werden mit einer zeitgemäßen Steuerung ausgerüstet die dem Abwasserbetrieb eine sichere Prozessüberwachung ermöglichen. Das Leitsystem wird auch für künftig notwendige Überwachungen von Sonderbauwerken der Abwasserkanalisation (z. B. Regenüberlaufbauwerke) ausgelegt.

Hydraulische Untersuchung

40.000,-- €

Der Abwasserbetrieb aktualisiert seine hydraulischen Berechnungen. In wichtigen, hydraulisch überlasteten Teilbereichen des Netzes sollen projektbezogenen Messungen durchgeführt werden. Weiterhin erstellt der Abwasserbetrieb derzeit die Grundlagen für die Durchführung von Überflutungsberechnungen.

Überprüfung befestigter Flächen für die Niederschlagswassergebühr

150.000,--€

Die Flächendaten der Niederschlagswassergebühr wurden auf Grundlage einer Selbstauskunft der Grundstückseigentümer im Jahr 2000 bis 2001 ermittelt, eine vor Ort Überprüfung der Daten konnte nur stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Fortschreibung der Daten wurde in Verbindung mit Bauanträgen, die bei der Unteren Bauaufsicht genehmigt wurden, vollzogen. Verschieden Faktoren zeigen, dass im Sinne der Gebührengerechtigkeit dringend eine Überprüfung bzw. Neuerhebung

der Flächen durchgeführt werden muss. Die Überprüfung der privaten bzw. gewerblichen Flächen soll an Hand von Luftbildauswertungen und Vorermittlungen der versiegelten Flächen durchgeführt werden.

Der Abwasserbetrieb wird auf Grundlage einer aktuellen Überfliegung (Frühjahr 2023) des Stadtgebietes (in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Saarlandes) diese Arbeiten, über mehrere Jahre verteilt, im Stadtgebiet durchführen.

Softwarekosten **20.000,-- €**

Zur Fortführung von Planungen und hydraulischen Nachweisen sowie zur Aufstellung der Sanierungsplanung muss die vorhandene Software angepasst und bzw. Module der Kanaldatenbank Imka beschafft werden.

Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen **320.000,-- €**

Die selbst erbrachten Ingenieurleistungen werden durch die Kostenrechnung ermittelt und im Anlagevermögen bei den entsprechenden Maßnahmen aktiviert und gemeinsam abgeschrieben.

IV.5.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung **25.000,-- €**

Für den Abwasserbetrieb ist die Anschaffung von technischen Geräten zur Dokumentation, Verfilmung und Vermessung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Schachtbauwerken etc., Büromöbel und verschiedenen EDV-Geräten erforderlich.

Weiterhin benötigt der Städtische Betriebshof Baugeräte und weitere Arbeitsmaterialien für die Kanalunterhaltung und die Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen.

V. Finanzplanung 2022 – 2026

V.1. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes

lfd.Nr.	Bezeichnung					
		2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro
	Einnahmen (Mittelherkunft)					
1	Abschreibungen	2.256.352	2.226.132	2.334.183	2.511.504	2.378.122
2	Jahresgewinn	424.042	278.603	-404.919	-1.123.595	-1.585.771
3	Auflösung der Zuschüsse u. Beiträge	-265.058	-267.470	-265.678	-266.590	-265.303
4	Nichtrückzahlbare Zuwendungen	0	65.000	258.000	65.000	39.000
5	Kreditaufnahmen	5.143.590	6.493.393	6.115.000	6.725.000	6.680.000
6	Abnahme Forderungen					
7	Inanspruchnahme flüssiger Mittel	0	0	203.905	1.109.092	1.903.803
	Gesamteinnahmen	Euro: 7.558.926	8.795.658	8.240.491	9.020.411	9.149.852
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
	1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
7	- Software	25.000	20.000	20.000	15.000	15.000
8	- Nutzungsrecht	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
9	- Abwassersamml.anlagen Pumpwerke, Proz.leitsyst.	4.220.000	5.910.000	5.045.000	5.345.000	6.100.000
10	- Kanalkataster (BuG)	615.000	590.000	590.000	490.000	240.000
11	- Flächenkataster (BuG)	150.000	150.000	250.000	150.000	150.000
12	- sonstige Betriebs-und Geschäftsausstattung	405.000	25.000	60.000	575.000	25.000
		5.565.000	6.845.000	6.115.000	6.725.000	6.680.000
	2. Tilgung von Krediten					
13	- an die Gemeinde					
14	- an Dritte	1.993.926	1.950.658	2.125.491	2.295.411	2.469.852
15	3. Abnahme übrige Verbindlichkeiten,Rückst.u.ä.					
16	5. Jahresverlust	0	0	0	0	0
17	6. Abdeckung Verlustvortrag	0	0	0	0	0
18	7. Erhöhung flüssige Mittel	0				
	Gesamtausgaben	Euro: 7.558.926	8.795.658	8.240.491	9.020.411	9.149.852

V.2. Einzelmaßnahmen des Finanzplanes

Bezeichnung der Maßnahme	2022	2023	2024	2025	2026
	Tsd. Euro				
Sachanlagen					
1.) Abwassersammlungsanlagen					
a) Neubau von Kanälen					
RÜB IG 02 Pfarrgasse - Neubau					250
RO SK 117 Rohrbach (EVS) - Erweiterung RÜB und Neubau PW				150	800
Fremdwasserentflechtung Betzenttal (Starkregenprojekt)	50		150	150	
Fremdwasserentflechtung und Neubau RÜ Güterbahnhof				250	350
Kanalisation Erweiterung Hans-Wilhelmi Straße				220	
Summe Neubau von Kanälen	50	0	150	770	1.400
b) Sanierung von Kanälen					
Kanalsanierung Obere Rischbachstraße	450	800	250		
Kanalsanierung Spieser Straße	450	450			
Kanalsanierung Josefstalerstraße 2. BA	750	1.450			
Kanalsanierung Industriestraße	400	500			
Kanalsanierung Betzenttalstraße-Feldgasse	450	810			
Erweiterung Pumpwerk Ro80 Geistkirch	80	110			
Kanalsanierung An der Kolonie	320	150			
Einzelmaßnahmen investiv	100	50	50	50	50
Umbau RÜ nach gesetzlichen Vorgaben (EKVO, Eigenkontrollverordnung)	80	50	50	50	50
Kanalsanierung In der Lauerswiese		450			
Kanalsanierung Josefstalerstraße 3. BA		100	1.000		
Kanalsanierung Obere Kaiserstraße 2.BA	80		880		
Kanalsanierung Elstersteinstraße (Anschluss Mathildentift)			300		
Kanalsanierung Willibald-Groh Straße			420		
Kanalsanierung Seyenrechstraße			420		
RRB Lauerswiese - Erneuerung			200		
Sanierung RRB Pottaschwald			220		
Kanalsanierung Bahnhof Rentrirsch Gleisquerung			180		
Kanalsanierung St. Ingberter Straße				580	
Kanalsanierung Bahnhofstraße				620	
Kanalsanierung Große Flurstraße				550	
Kanalsanierung Alte Schulstraße				580	
Kanalsanierung Güterwieschen 2. BA				560	
Kanalsanierung Kirchhofstraße				750	
Kanalsanierung Am Öschweg					450
Kanalsanierung Mühlwald, 2.BA					920
Kanalsanierung Eckstraße 2.BA					560
Kanalsanierung Hasseler Straße (Autobahnsammler)					580
Kanalsanierung Mörickestraße					520
Kanalsanierung Wiesenstraße 1.BA					850
Summe Sanierung von Kanälen	3.160	4.920	3.970	3.740	3.980

c)	Herstellung u. Sanierung v. Grundstücksanschlussleitungen					
	Jahresvertrag Sanierung, Filmungen, Reinigung	70	70	70	70	70
	Jahresvertrag offener Kanalbau					
	Bauhof	50	50	50	50	50
d)	Planungskosten Sanierungskonzept / zukünftige Maßnahmen	100	100	80	80	80
e)	Zuschüsse					
	Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung von Strassendecken nach Kanalbaumaßnahmen	200	150	100	100	100
	Zuschuss zur Sanierung/Erneuerung verrohrter Gewässer	150	150	150	150	150
f)	Generalentwässerungsplan / Sanierungsplan					
	Kanalkataster, Indirekteinleiterkataster	50	50	50	50	50
	Vermessung für Kanalkataster	250	200	200	100	50
	Filmung für Kanalkataster	300	300	300	300	100
	Prozessleitsystem inkl. Umbauten	200	300	300	200	80
	Hydraulische Untersuchung (u.a. Messprogramm, DGM)	15	40	40	40	40
	Überprüfung befestigter Flächen (u.a. Niederschlagswassergebühr)	150	150	250	150	150
g)	Softwarekosten	25	20	20	15	15
h)	Verwaltungskostenbeiträge aus Ingenieurleistungen	390	320	325	335	340
2.)	Betriebs-und Geschäftsausstattung	25	25	25	25	25
	Spülwagen			35	550	
		5.185	6.845	6.115	6.725	6.680

VI. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung des Haushaltes der Stadt auswirken

	Plan 2022 in €URO	Plan 2023 in €URO	Plan 2024 in €URO	Plan 2025 in €URO	Plan 2026 in €URO
1. Einnahmen					
Niederschlagswassergebühren Straßen, Wege, Plätze	1.085.602	1.085.602	1.085.602	1.085.602	1.085.602
Niederschlagswassergebühren (Städt. Gebäude)	124.233	124.233	124.233	124.233	124.233
Schmutzwassergebühren (Städt. Gebäude)	235.790	235.790	235.790	235.790	235.790
Gesamt:	1.445.625	1.445.625	1.445.625	1.445.625	1.445.625
2. Ausgaben					
Verwaltungskostenerstattung Erfolgsplan	423.254	460.325	466.773	481.578	489.950
Miete einschl. Nebenkosten Haus Uhl	48.000	52.227	50.317	48.408	48.408
Verwaltungskostenerstattung Vermögenssplan	390.000	320.000	325.000	335.000	340.000
Leistungen des städt. Betriebshofes Erfolgsplan	274.986	304.487	313.621	323.030	329.490
Leistungen des städt. Betriebshofes Vermögenssplan	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Unterhaltungsaufwand an Gewässern	1.000	1.000	1.050	1.071	1.092
Zuschuss zur Strassendeckenerneuerung	200.000	150.000	100.000	100.000	100.000
Zuschuss zur Erneuerung verrohrter Gewässer	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Gesamt:	1.537.240	1.488.039	1.456.761	1.489.086	1.508.940
	35.313	-42.414	-11.137	-43.461	-63.316